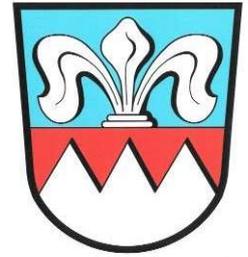


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 1
Januar 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Weihnachten haben wir das Fest der Hoffnung gefeiert. Diese Hoffnung möchte ich mit Ihnen teilen.

Ich wünsche uns, dass die **Hoffnung** uns **Vertrauen** schenkt und der **Mut** gewinnt. Ich wünsche uns, dass Vertrauen unsere **Begegnungen** leitet und nicht die Angst. Ich wünsche uns, dass wir mit Stolz auf das zurückblicken können, was wir erreicht haben. Ich wünsche uns, dass wir selbstkritisch Rückschau halten und daraus die hoffentlich richtigen Schlüsse für das neue Jahr 2022 ziehen. Ich wünsche uns, dass unsere Gesellschaft wieder weniger nur „schwarz“ und „weiß“ sieht, sondern auch wieder grau in vielen **Facetten** zulässt. Ich wünsche uns, dass es weniger Ich und mehr **Wir** gibt. Ich wünsche uns mehr **Mitdenken** statt Querdenken. Ich wünsche uns mehr **Verantwortung**, weniger notwendige Verpflichtung. Ich wünsche uns mehr Gesellschaft, weniger Pandemie. Ich wünsche uns, dass es viele Menschen gibt, die sich für das **Gemeinwohl** einsetzen und **Verantwortung** übernehmen. Ich wünsche uns viele Menschen, die **anpacken** und nicht nur meckern. Ich wünsche uns, dass wir erkennen, wie viele Menschen es auf der Welt gibt, welche „gerne unsere Probleme“ hätten und uns beneiden.



Ich wünsche uns allen viel Hoffnung, Vertrauen, Glück, Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit!

Ihr

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Stundentakt auf der Bahnstrecke Würzburg-Lauda

Manchmal braucht es ein bisschen länger, bis Dinge realisiert werden können. Manchmal sogar Jahrzehnte. "Gut Ding braucht Weile – manchmal gehen Jahre ins Land, hier waren es Jahrzehnte", sagte Kirchheims Bürgermeister Björn Jungbauer bei einem Ortstermin am Bahnhaltepunkt in Geroldshausen.

Auch seine Bürgermeisterkollegen Oberbürgermeister Christian Schuchardt aus Würzburg, Stefan Hemmerich aus Reichenberg, Gunther Ehrhardt aus Geroldshausen und Marcus Wessels aus Wittighausen



sowie Altbürgermeister Anton Holzapfel waren gekommen. Der Grund: Die Bahn fährt auf der Strecke Würzburg-Lauda ab dem morgigen Sonntag nun auch an den Wochenenden im Stundentakt nach Würzburg und wieder zurück.

Und so freuten sich jetzt alle Beteiligten darüber, dass der Stundentakt dieser Bahnlinie ab 12. Dezember 2021 täglich eingeführt

wird. Hierfür sei kaum noch ein Fahrplan nötig, denn die Abfahrtszeiten in Kirchheim, Gaubüttelbrunn, Geroldshausen und Reichenberg und Würzburg seien jeweils nahezu immer gleich, meinte Jungbauer.

Die Kommunalpolitiker hoffen nun, dass immer mehr Leute das Auto auch mal stehen lassen, um mit Bus und Bahn in die Stadt zu fahren. Und dass auch mehr Menschen aus der Stadt das Angebot nutzen, um bequem aufs Land zu kommen, wie OB Schuchardt sagte. "Probieren Sie die nächste Einkaufstour mit der Bahn, ohne Stau, ohne Parkplatzsuche und Parkgebühren. Für die "Ab-und-zu-Fahrer" ist das Sechser-Ticket für 3,97 Euro am günstigsten. Für zwei Personen plus Kinder das Tagesticket für 9,10 Euro, das am Wochenende sogar für zwei Tage gilt", riet Jungbauer.

Die stetigen Verbesserungen auf dieser Strecke seien vor allem auch den jahrzehntelangen Bemühungen des kommunalen Arbeitskreises (KAK) mit den Altbürgermeistern Anton Holzapfel aus Kirchheim und Karl Hügelschäffer aus Reichenberg, Schriftführer Heinz Erhardt aus Moos und Ulrike Ernst-Schwertberger von der Agenda21 aus Kirchheim zu verdanken. So konnte bereits zum 9. Dezember 2018 nach jahrelangem Ringen der Stundentakt an Werktagen erreicht werden.

Somit hat sich die Zahl der täglichen Zugverbindungen auf dieser Strecke von 21 im Jahr 2001 auf immerhin 40 im Jahr 2021 erhöht. Ein Ergebnis, das alle Beteiligten mit Stolz erfüllt. Bleibt nun die Hoffnung, dass der geplante Neubau des Bahnhofs Würzburg-West in Heidingsfeld und die dringend erforderliche Sanierung des Bahnhofs Geroldshausen zügig vorangehen. "Denn gerade hier liegt einiges im Argen, zum Beispiel die hohen Absätze auf den Bahnsteigen und das Überqueren der Bahngleise über den sogenannten beschränkten Reisenden-Übergang", betonte Bürgermeister Erhardt. (Text und Bild: Wilma Wolf)

Fahrplan der APG-RufBus-Linie 497 wird angepasst

Seit Oktober 2020 fährt zwischen den Gemeinden Kirchheim, Geroldshausen, Kleinrinderfeld, Kist und Reichenberg die Ruf-Bus-Linie 497. Ziel dieses Angebotes ist es, die verschiedenen Gemeinden miteinander zu verbinden.

Nach einem Jahr Testbetrieb wurde im Dezember 2021 eine erste Bilanz gezogen. Dominik Stiller, Betriebsleiter der APG, stellte den Bürgermeistern aus Kirchheim, Reichenberg, Geroldshausen, Kist und Kleinrinderfeld die bisherigen Zahlen vor.



Insgesamt haben im Zeitraum Januar bis November 2021 95 Fahrgäste das Angebot genutzt. Am häufigsten genutzt wurde die Relation Kist und Kleinrinderfeld in beide Richtungen, eine Verbindung die bereits durch den regulären Linienbetrieb der Linie 491 abgedeckt wird. Insgesamt waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass die Nachfrage viel zu gering ist, um das Angebot auch dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Bisher wird der Bus weder für Fahrten zum Ärztezentrum in Kleinrinderfeld genutzt, noch für Einkaufsfahrten nach Kirchheim, wie man es sich im Vorfeld erhofft hatte. Gemeinsam wurde überlegt, wie der Fahrplan der Linie 497 attraktiver gestaltet werden kann. Dabei kristallisierte sich heraus: Zukünftig soll der RufBus auf den Bahnhofpunkt Geroldshausen angebunden werden. Die Zusanbindung, die bisher in Kirchheim bestand, entfällt dann allerdings. Außerdem sollen an den Nachmittagen weitere Fahrten angebunden werden. Eine weitere Idee war, auch am Samstagnachmittag zusätzliche Fahrten anzubieten. Dies kann aber aktuell aufgrund von Kapazitätsengpässen beim kooperierenden Taxiunternehmen nicht umgesetzt werden. Voraussichtlich ab Februar 2022 wird die Fahrplanänderung umgesetzt.

(von links) Gemeinsam besprachen Bürgermeister Engbrecht aus Kleinrinderfeld, Geroldshausens Bürgermeister Ehrhardt, Bürgermeister Faulhaber aus Kist, Reichenbergs Bürgermeister Hemmerich und Bürgermeister Jungbauer aus Kirchheim mit APG-Betriebsleiter Dominik Stiller die Möglichkeiten, das Fahrplanangebot der RufBus-Linie 497 zu verbessern. (Text und Bild: Fr. Dr. Sibylle Holste, APG)



Weihnachtspost für Seniorinnen und Senioren

Auch in diesem Jahr musste die Seniorenweihnachtsfeier leider wieder pandemiebedingt entfallen. Daher bekamen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über 70 Jahren in der Adventszeit eine Weihnachtskarte mit einer kleinen Überraschung von der Gemeinde geschickt. Die Aktion wurde aus Mitteln des Sozialfonds finanziert.

Die Überraschung war ein Gutschein für einen Weihnachtsstern, einzulösen bei der Gärtnerei Michel, sowie ein fünf Euro Wertgutschein. Dieser konnte bei den örtlichen Ladengeschäften (Apotheke, Bäckerei Scheckenbach, Gärtnerei Michel, Hall of Toys, Kaufhaus Grötsch, Metzgerei Herrmann und Schlüpper.de) eingelöst werden.

Danke an die Gewerbebetriebe für die Teilnahme an der Aktion!

Asphaltarbeiten und Barrierefreiheit

Kürzlich war eine Asphaltkolonne der Firma Trend-Bau GmbH & Co. KG für die Behebung u.a. von Straßenschäden im Ortsgebiet im Auftrag der Gemeinde unterwegs. In dem Zug werden auch zwei neue barrierefreie Straßenübergänge für Fußgänger an der Egenburgstraße hergestellt, die notwendigen Vorarbeiten wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofs erledigt. Leider konnten im Zuge der Arbeiten nicht alle Schäden und geplanten Arbeiten erledigt werden. Diese sollen nun zeitnah im Frühjahr 2022 angegangen werden. Dabei sollen auch einige Gehwege ausgebaut, Risse vergossen und Kanaldeckel „angehoben“ werden.



20 Jahre Bahnhofpunkt Kirchheim in der Ortsmitte

Am 30. November 2001 war für die Einwohner von Kirchheim ein "großer" Tag, an dem reichlich Grund zum Feiern bestand. Feierlich eingeweiht wurde an diesem sonnigen Spätherbsttag unter Beteiligung

zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der seit dem 30. Sept. 2001 bereits in Betrieb genommene neue Haltepunkt der Deutschen Bahn in der Kirchheimer Ortsmitte an der Kreuzung Würzburger-/Kleinrinderfelder Straße. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Fahrgäste der Bahn einen Fußweg von 1,5 bis 2 km von der Ortsmitte bzw. den Neubaugebieten bis zum Bahnhof zu bewältigen.

Die Freude bei den Gemeindeverantwortlichen, an der Spitze der damalige 1. Bürgermeister Anton Holzapfel und der gesamte Gemeinderat, über die in nur 4 Jahren von der Planungsphase bis zur Fertigstellung gelungene Verlegung des DB-Haltepunktes in die Ortsmitte war riesig und wurde mit einer Feierlichkeit mit "Pauken und Trompeten" begangen. Bevor das berühmte weiß-blaue Band von den Vertretern der Deutschen Bahn, Landkreis Würzburg, Landtagsabgeordneten Manfred Ach (Margetshöchheim) und Bürgermeister Anton Holzapfel durchgeschnitten werden konnte, gab es Darbietungen der Kirchheimer Musikanten und der Grundschule Kirchheim unter der Leitung der damaligen Rektorin Doris Vollert. Alle Festredner hoben die Bedeutung des öffentlichen Schienennahverkehrs für den ländlichen Raum hervor und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass das Schienenverkehrsangebot noch stärker von der Bevölkerung angenommen werden möge. Neben Verbesserungen der technischen Ausstattung der Bahnhaltdepunkte mit Lautsprechern und elektronischen Anzeigetafeln und des Zugmaterials wurde die Attraktivität dieser wichtigen Regionalverbindung von Würzburg - Richtung Heilbronn/Stuttgart in den letzten Jahren auch durch den Neubau des Haltepunktes in Reichenberg/Ortsmitte und den Umbau des Bahnhaltdepunktes Gaubüttelbrunn gesteigert. Geplant sind bis zum Jahr 2026 der Neubau eines DB-Haltepunktes in Würzburg-Heidingsfeld-West in der Nähe des Heriedenwegs sowie die dringend notwendige Sanierung des Bahnhofs in Geroldshausen, wobei es bei letzterem Vorhaben noch "ruckelt". Bei all diesen Planungen und Vorhaben wird der KAK-Arbeitskreis stets eng von den Politikern aus den Anliegergemeinden sowie Stadt und Landkreis Würzburg und den Landes- und Bundestagsabgeordneten unterstützt.

Schließlich erfuhr das SPNV-Angebot in den folgenden Jahren, genau zum Fahrplanwechsel am 9. Dez. 2018 noch eine weitere Verbesserung. Durch die Einführung des Stundentakts an Werktagen in der Zeit von 5 - 22 Uhr auf der Strecke Würzburg - Lauda, was viel den ständigen Bemühungen des KAK-Arbeitskreises DB-Linie 780 Würzburg-Lauda mit den Verantwortlichen Alt-Bürgermeister Anton Holzapfel (Kirchheim), Alt-Bürgermeister Karl Hügelschäffer (Reichenberg) und dem immer agilen Schriftführer Heinz Ehrhardt (Geroldshausen-Moos) und der Agenda 21 (Ulrike Ernst-Schwertberger, Kirchheim-Gaubüttelbrunn) in guter konstruktiver Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bayer. Eisenbahngesellschaft in München (BEG) zu verdanken war. Bis zur Einführung des Stundentakts auch am Wochenende zum 12. Dez. 2021 vergingen schließlich noch drei Jahre. Lag die Zahl der täglichen Zugverbindungen 2001 noch bei 21, sind demnächst 40 tägliche Zugverbindungen für beide Fahrtrichtungen an den Bahnhöfen auf der Strecke Würzburg-Lauda gegeben. (Text Altbürgermeister Anton Holzapfel)

Modulare Räumlichkeiten für den Kindergarten Kirchheim



In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2021 wurde beschlossen, dass die Gemeinde ein Gebäude in modularer Bauweise erwirbt. Die Kosten belaufen sich auf rund 250.000 Euro. Das Gebäude mit knapp 150 m² Nutzfläche wird nun bis Ende Februar 2022 auf dem Gelände des "Göbelhofs" errichtet und bietet Platz für eine Kindergartengruppe.



Man geht derzeit davon aus, dass die Kindergartengruppe ca. 2 Jahre in den Räumlichkeiten bleibt. Dann stehen hoffentlich im Neubau neben dem Kindergarten genügend Räumlichkeiten wieder zur Verfügung. Die Entscheidung für den Kauf fiel, da die Mietkosten bei einer längeren Nutzung die des Ankaufs übersteigen.

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft – Behördengänge in Zeiten der Corona Pandemie – 3-G Regel für Termine im Rathaus



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herausforderungen der Corona Pandemie sind weiterhin hoch und haben auch Auswirkungen für die Verwaltung.

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen hohen Inzidenzen für den **allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**, die Möglichkeit des Betretens des Rathauses nach **vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Kasse: -20, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, Bauamt: -18 oder Sekretariat: -0 oder per Mail verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) ist **selbstverständlich gegeben**. Termine werden ausschließlich für wichtige, unabweisbare Angelegenheiten vergeben und wenn ein persönliches Erscheinen hierfür zwingend erforderlich ist. Alle anderen Anliegen werden telefonisch, schriftlich oder per Mail bearbeitet.

Bitte nutzen Sie das **Bürgerserviceportal**, hierbei können eine Vielzahl von Vorgängen bereits online erledigt werden.

Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf der gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, der gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Der Wartebereich ist vor dem Rathaus – Der Einlass erfolgt nur einzeln ins Büro auf Aufforderung für die Dauer der Erledigung

Zwischen den Beschäftigten und betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In stark frequentierten Bereichen wurde zusätzlich ein Spuckschutz angebracht.

Bei einer Inzidenz im Landkreis Würzburg über 35:

- Gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung) wird angeordnet, dass der Zugang von Besuchern davon abhängig gemacht wird, ob sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**).
- Zu diesem Zweck sind die **Besucher verpflichtet**, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis **vorzulegen**.
- Für die Testnachweise gelten folgende Voraussetzungen: Vorlage eines vor höchstens 48 Stunden genommenen PCR-Tests oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigen-Schnelltests.

Bei einer Inzidenz im Landkreis Würzburg unter 35:

- Die vorgenannte 3G-Regel entfällt.

Die **Kontaktdaten** betriebsfremder Personen sowie die Zeiten des Betretens und des Verlassens sind zur Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Hierzu kann die luca-App verwendet oder eine Erfassung in Schriftform durchgeführt werden.

Im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ist ein Spender zur **Händedesinfektion** angebracht. Unmittelbar bei Betreten der Geschäftsstelle ist hier eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Für betriebsfremde Personen gilt für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht**, somit muss eine **FFP2 Maske** getragen werden.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Wenn seitens einer betriebsfremden Person durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden kann, dass er/sie von der Maskenpflicht befreit ist, ist für das Betreten der Betriebsstätte der Nachweis eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, bzw. eine Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, notwendig. Eine Ausnahme besteht, wenn der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung geführt werden kann.

Es besteht ein Ausschluss des Besuchs des Rathauses für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Danke für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Pflege der neu angelegten Grünflächen – Bitte nicht beschädigen

Leider mussten wir mehrfach feststellen, dass die von den Mitarbeitern des Bauhofs mit sehr viel Aufwand angelegten Pflanz- und Grünflächen immer wieder beschädigt werden. **Diese wurden nicht angelegt, damit man dort mit dem Fahrrad hindurchfährt, zu Fuß durchläuft oder seinen Müll hinschmeißt.**

Danke für die Beachtung dieser Selbstverständlichkeit!

Konzeption zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet

In vielen Kommunen gibt es derzeit verstärkte Anfragen zur Ausweisung von größeren Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Auch in der Gemeinde Kirchheim gibt es konkret mehrere Anfragen für neue Anlagen, u.a. im Bereich des Egenburgerhofs.

Seitens der Verwaltung wurde daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass vor der Einleitung von bauplanungsrechtlichen Verfahren für einzelne Anlagen eine grundsätzliche Entscheidung des Gremiums getroffen wird, an welchen Stellen und in welchem Umfang Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich im Gemeindegebiet als umsetzbar erachtet werden. Die Planungshoheit für die Ausweisung von Flächen für solche Zwecke liegt alleine bei der Gemeinde.

Hierdurch soll Transparenz und Planungssicherheit für die Eigentümer von Flächen, von Vorhabenträgern aber, auch für die Bevölkerung hergestellt werden.

Grundlagen der Ausweisung von Konzentrationsflächen sind aus fachtechnischer Sicht u.a. die Örtlichkeiten, die Bonitäten der Äcker (Bodenpunktzahl), die Auswirkungen von solchen Anlagen auf Mensch, Natur und Umwelt. Unter fachlicher Begleitung von Frau Landschaftsarchitektin Miriam Glanz wurden in enger Abstimmung mit dem 1. Bürgermeister Jungbauer und der Verwaltung verschiedene Entwürfe einer Konzeption erarbeitet. Der Gemeinderat befasste sich in seinen Sitzungen vom 29.07., 23.09., 18.11. und 16.12.2021 mit der Konzeption. Weiter wurde auch ein Kartenwerk erstellt, welches die Konzentrationsflächen ausweist.

Die Konzeption wurde nun vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2021 in der Endfassung bei einer Gegenstimme so mit großer Mehrheit beschlossen. Das Arbeitspapier bildet nun die Grundlage für den Umgang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen (nicht betroffen sind Dachflächen im Gemeindegebiet) im Gemeindegebiet. In der Konzeption wurden Mindestgrößen, Mindestabstände, aber auch im Hinblick des Schutzgut „Bodens“ Festlegungen getroffen, die für das Gremium verbindlichen Charakter haben.

Die Konzeption samt Kartenwerk ist auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de veröffentlicht (Rubrik: *Wirtschaft & Bauen – Bauen und Neubaugebiete*)

Stellenausschreibung

Der Grundschulverband Kirchheim mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld gehören, hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:



Grundschulverband Kirchheim

Ergänzungskraft für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim ist aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen die Stelle einer Ergänzungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 6 Stunden (Mittwoch und Donnerstag von ca. 13:00 – ca. 15:30 Uhr) zu besetzen.

Die Mittagsbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) findet im „Gelben Haus“ in Kleinrinderfeld statt. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Ihnen die Arbeit mit Kindern Spaß macht. Bestenfalls können Sie eine Ausbildung oder Erfahrungen im pädagogischen Bereich nachweisen, dies ist jedoch keine Voraussetzung zur Einstellung.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam.

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit nach dem TVöD-SuE. Es handelt sich - je nach den persönlichen Voraussetzungen - um eine geringfügig entlohnte Tätigkeit (450,- Euro-Job).

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen baldmöglichst an den Grundschulverband Kirchheim, Herrn 1. Vorsitzenden Björn Jungbauer, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Rückfragen zur Stelle, zu den Aufgaben und Arbeitszeiten richten Sie bitte an die Leiterin der Mittagsbetreuung, Frau Sonja Ruppe (ruppe@grundschulekirchheim.de oder 0160-934 428 99).

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Grundschulverbandes Kirchheim, Herr Björn Jungbauer unter Tel.: 09366/9061-10 bzw. die Geschäftsleiterin der VG Kirchheim, Frau Prax unter Tel.: 09366/9061-23 gerne auch zur Verfügung.

Regionalbudget 2022:**Die Allianz Fränkischer Süden sucht ab sofort innovative Projekte!**

(23.11.2021 – Fränkischer Süden) Auch im Jahr 2022 möchte die Allianz Fränkischer Süden wieder Kleinprojekte mit dem Förderprogramm „Regionalbudget“ unterstützen. Ab sofort können Projektanträge bei der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt eingereicht werden.

Die offizielle Bekanntmachung **Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** finden Sie auf der Website der Allianz Fränkischer Süden. Ebenso finden Sie hier alle Unterlagen und Vorlagen, welche im Laufe des Projektprozesses von Bedeutung sind www.fraenkischer-sueden.de
Ein Blick in die Unterlagen kann bereits viele Fragen beantworten.

Regionalbudget? Schon mal gehört – aber kommt meine Idee für eine Förderung infrage?

Das „Regionalbudget“ ist ein noch junges Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 EUR und einem Eigenanteil der Allianzgemeinden von 10% sprich maximal 10.000 EUR zusammen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben 20.000 EUR (netto) nicht übersteigen, gefördert werden. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Grundsätzlich kann ein großer Strauß an Maßnahmen durch das „Regionalbudget“ gefördert werden – vorausgesetzt das Projekt erfüllt die **Grundvoraussetzungen und Projektauswahlkriterien** für eine Förderung und wird vom Entscheidungsgremium ausgewählt.

Sie haben bereits eine Projektidee für das Regionalbudget? Dann wenden Sie sich unbedingt an Allianzmanagerin Kira Schmitz, um diese Idee vor Antragstellung zu besprechen (Tel.: 09334-808-47; kira.schmitz@giebelstadt.de).

Der Weg zur Förderung

Sollte eine Projektidee förderfähig sein, kommt es zur Antragstellung und der Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Anhand von Auswahlkriterien wird das Gremium entscheiden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und der schriftlichen Vertragsschließung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, stellvertretend für die Interkommunale Allianz Fränkischer Süden, und dem/der Projektträger*in darf schließlich mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Und hier noch ein Tipp: Die besten und passendsten Projekte qualifizieren sich für eine Förderung. D.h. reichen Sie mit Ihrer Förderanfrage unbedingt eine aussagekräftige Projektbeschreibung ein und achten Sie darauf, dass Ihre Idee zu unseren Projektauswahlkriterien passt.

Folgende wichtige Termine sind zwingend einzuhalten:

- Abgabe der Förderanfrage spätestens am: **Dienstag, 15.02.2022**
- Das Projekt muss bis spätestens **Dienstag, 20.09.2022**, durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (**bis zu diesem Datum muss das Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein**).
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (**Vorlage des Durchführungsnachweises**): **Samstag, 01.10.2022**

gez.
i.A.
Kira A. Schmitz
Allianzmanagerin
Giebelstadt, 23.11.2021

Hinweis der Gemeinde Kirchheim: In den beiden letzten Jahren konnten über das Regionalbudget mehrere Projekte von Vereinen, aber auch der Gemeinde vor Ort verwirklicht werden. So z.B. die Überdachung des Vorplatzes vor dem Bürgerheim Gaubüttelbrunn, die Fitnessgeräte am Landschaftssee Gaubüttelbrunn sowie die Sanierung des Platzes über der Brunnenkammer im Seegässchen Kirchheim und der Bau des Brotzeitplatzes. Dafür konnten aus dem Regionalbudget Zuschüsse für die Projekte in der Gemeinde Kirchheim in Höhe von rund 30.000 Euro erlangt werden!

Betrieb von Covid-19 Schnellteststellen in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim – Terminvereinbarung weiterhin online möglich

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim betreibt seit dem 25.11.2021 wieder Covid-19 Schnellteststellen in den beiden Mitgliedsgemeinden. Die Testung kann dort kostenfrei für Personen ab 7 Jahren erfolgen.



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

- Schnellteststelle Kirchheim - katholisches Pfarrheim
Rathausstraße 3, Kirchheim
- Schnellteststelle Geroldshausen - evangelisches Gemeindezentrum
Hauptstraße 10, Geroldshausen

Betriebszeiten (Änderungen vorbehalten):

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| • Dienstags Kirchheim | 17 – 18:30 Uhr |
| • Donnerstags Geroldshausen | 17 – 18:30 Uhr |
| • Samstags Kirchheim | 10 - 13 Uhr |
| • Sonntags Geroldshausen | 10 – 13 Uhr |

Die Helfersuche für Januar läuft derzeit. Es ist daher noch unklar, ob alle Dienste besetzt werden können.

Der Betrieb wird weiterhin zum Großteil durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt, daher gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern ein sehr großer Dank für die Bereitschaft der Übernahme der Dienste! Ohne diese Hilfe könnten die Teststellen nicht betrieben werden. Die Abstrichnahme mit den PoC Schnelltests (Nasenabstrich) erfolgt durch medizinisches Fachpersonal.

Die VG Kirchheim ist eine von nur zwei Gebietskörperschaften im Landkreis Würzburg, welche eine solche Dienstleistung anbietet. Normalerweise werden diese Leistungen von privaten Anbietern, bzw. Hilfsorganisationen erbracht. Nachdem in beiden Gemeinden leider kein solches Angebot von Externen verfügbar ist, erbringt die VG Kirchheim diesen Service. Neben der Organisation des Betriebs stellt dies auch eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung dar.

Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an Schnelltests vorhanden ist. Wir versuchen daher die Testzeiten mit den Helferinnen und Helfern soweit möglich zu erweitern. Wir bitten daher um Verständnis, falls nicht jeder Bedarf an Testung über unsere Teststelle gedeckt werden kann!

Die Durchführung der kostenfreien Schnelltests erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung über ein Online-Buchungssystem. Das Buchungssystem erreichen Sie wie gewohnt über die Internetseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de. Bitte beachten Sie, dass es je Teststelle ein separates Buchungssystem gibt. Die freien und buchbaren Termine werden in dem Kalender angezeigt und können dort ausgewählt werden. Sollten keine freien Termine mehr im Kalender vorhanden sein, sind die Kapazitäten ausgebucht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein online einen Termin zu buchen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus helfen Ihnen während der Öffnungszeiten sehr gerne dabei. Sie erreichen uns unter 09366/90610.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Montag – Freitag | jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |



Termine

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –***Nächster Termin am Samstag, 8. Januar 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr***

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 05.02.2022.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 20. Januar 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Gemeindewald – Verkauf von Restmengen an Brennholz

Die Gemeinde noch eine kleine Menge (ca. 3 Ster Kronenholz und 3 Polter) an Brennholz abzugeben, es können noch Lose gezeichnet/nachgezeichnet werden. Die Abgabe erfolgt nur an private Haushalte im Gemeindegebiet zum Eigenverbrauch. Die Abgabemenge von **vorerst 5 Ster (pro Haushalt) ist ab sofort aufgehoben**. Weiterhin sind noch geringe Mengen an Nadelholz von einem Einschlag im Krämersbruch zu veräußern.

Folgende Brennholzpreise Durchforstungsholz/Kronenholz je Ster Hartholz 23,- Euro, je Polterholz (Esche/Buche) je fm 55,- Euro (Ster = 38,50 Euro).

Bestellungen nimmt weiterhin Herr Schöffner in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

- Telefon: 09366/9061-22 Fax: 09366/9061-60
- Email: andreas.schaeffner@kirchheim-ufr.de

entgegen. Bitte beachten Sie, dass Herr Schöffner urlaubsbedingt erst ab dem 10. Januar 2022 wieder erreichbar ist. In dringenden Fällen erfolgt die Vergabe der Lose ab dem 3. Januar 2022 über den gemeindlichen Forstarbeiter Herrn Bernhard Haaf – Telefon: 0151-159 387 59.

Die Abrechnung des Holzverkaufs übernimmt in diesem Jahr die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg (FBG).



Informationen

Wasseruhrenablesung 2021 – Neues Verfahren zur Online-Rückmeldung – QR Code vereinfacht die Online Rückmeldung

Auch in diesem Jahr sollen die Wasseruhren von den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern wieder selbst abgelesen werden. In diesem Jahr haben Sie die Ablesetzettel per **Ortszustellung direkt nach Hause** zugesandt bekommen. Sie können dann entscheiden, ob Sie die Rückmeldung schriftlich mit der beigefügten Rückantwort ans Rathaus übersenden oder den Wasserstand

online über das Bürgerserviceportal rückmelden. Bitte melden Sie den Wasserstand nur einmal, d.h. schriftlich oder per online Rückmeldung im Bürgerserviceportal!

Lesen Sie daher bitte bis zum **31.12.2021** Ihre Wasseruhren ab. Um Abgabe der Meldungen unmittelbar, bis **spätestens bis 09.01.2022** wird gebeten. Schriftliche Rückmeldebögen geben Sie bitte im Briefkasten am Rathaus Kirchheim, Rathausstr. 2 ab.

Alternativ dazu kann der Verbrauch von Ihnen auch direkt über das **Bürgerserviceportal** der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-ufr.de) in einem entsprechenden Formular eingegeben werden. Den Link zum Portal finden Sie auf der Startseite der Webseite auf der rechten Spalte.

Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Gemeinde

Sachbearbeiterin Frau Kühlwein
Hausanschrift Rathausstr. 2
97288 Kirchheim
Zimmer 1, Stock
Telefon 09366/9061-21
Fax 09366/9061-49
E-Mail tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de
Internet www.kirchheim-ufr.de
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
und Do 14:00 - 18:00 Uhr
Kirchheim, 14.12.2021

Im Bürgerserviceportal selbst wählen Sie die Rubrik „Wasserzählerablesung“ aus und Sie gelangen zu dem entsprechenden Formular. Noch einfacher geht es, wenn Sie den abgedruckten **QR-Code** mit Ihrem Smartphone scannen (hierzu ist meist eine separate App notwendig, bzw. bei zahlreichen Modellen funktioniert dies über die Kamerafunktion). Nach dem scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt in das Formular Wasserzählerablesung und Ihre Daten sind dort bereits direkt hinterlegt (über den auf Ihrem Anschreiben durch uns individuell erzeugten QR-Code für Sie ist dies möglich). Sie müssen also nur noch den Stand Ihres Zählers eintragen und können die Meldung direkt versenden.

Für die Verwaltung ist die Rückmeldung durch Sie im Bürgerserviceportal eine deutliche Erleichterung, da Ihre Eingabe direkt bei uns im Abrechnungssystem hinterlegt wird. Wir bitten Sie daher um die Nutzung der Rückmeldung über das Bürgerserviceportal. Für Sie ist die Eingabe durch Nutzung des QR-Codes sehr einfach möglich. Selbstverständlich können Sie aber auch gerne Ihre Rückmeldung schriftlich an das Rathaus geben.

Sollte eine Rückmeldung nicht möglich sein, setzen wir Ihr Einverständnis für eine Schätzung Ihres Wasserverbrauchs auf Grundlage des Jahresverbrauchs von 2020 voraus. Der genaue Zählerstand wird dann beim Wasseruhrwechsel (alle 6 Jahre) festgestellt und ausstehende Gebühren berechnet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kühlwein von der Verwaltung gerne zur Verfügung. Danke für Ihre Hilfe!
Frau Kühlwein tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de oder 09366/9061-21

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2021

Sehr geehrter Herr, Sehr geehrte Frau

in Kürze werden wir die Jahresabrechnung der Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser erstellen. Dazu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich.

Hierzu haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. **Online-Meldung**

- über die Internetseite „www.kirchheim-ufr.de“ finden Sie das **Bürgerserviceportal**. Im Menü „**Bürgerservice**“, unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.
- oder über Ihr mobiles Gerät per QR-Code

Bei der Verwendung des QR-Codes sind Ihre persönlichen Daten bereits hinterlegt, Sie müssen nur noch den Zählerstand und das Ablesedatum eintragen.

Für die Eingabe benötigen Sie die Angaben auf der Rückseite dieses Anschreibens.

oder

2. **Ausfüllen und Rückgabe dieses Antwortschreibens** (siehe Rückseite)

- Prüfen Sie Ihre Anschrift und Verbrauchsstelle und teilen Sie uns evtl. Änderungen mit.
- Tragen Sie die abgelesenen Zählerstände in die Spalte „Neuer Zählerstand“ ein.
- Lesen Sie alle Zähler ab, die auf dem Antwortschreiben aufgeführt sind.
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen angeben.
- Tragen Sie das Ablesedatum ein und unterschreiben Sie die Rückantwort.

Die abgelesenen Zählerstände melden Sie bitte bis spätestens

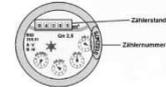
Sonntag, 09.01.2022.

Sollte uns bis dahin keine Rückmeldung vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung



Hinweis:

Die Zählernummer ist entweder oben unter dem Deckel, auf dem Messingring oder auf dem Glas zu erkennen. Darunter steht der Zählerstand. Die Drehzeiger bzw. Nachkommastellen (rote Zahlen) bitte nicht ablesen!



Streusalz kostenfrei abzugeben

Die Gemeinde Kirchheim hat Restmengen an Streusalz als Sackware kostenfrei abzugeben. Durch Aufstellung des Salzsilos am interkommunalen Bauhof werden die Fahrzeuge nicht mehr über Sackware beschickt. Die je 25 Kg Säcke werden daher kostenfrei abgegeben, die Abholung muss eigenständig am interkommunalen Bauhof in Moos, Am Herrnfeld 3 erfolgen – eine Auslieferung durch den Bauhof erfolgt nicht. Die Ausgabe findet am Donnerstag den 13. Januar 2022 in der Zeit von 16-16:30 Uhr statt. Je Haushalt können bis zu 2 Säcke kostenfrei abgegeben werden. Ihr Interesse richten Sie bitte per Telefon an Frau Margarete Hock, 09366—90610.

Hinweis: Gemäß der gemeindlichen Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter (diese finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de | **Bürgerservice – Ortsrecht** darf Tausalz nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. Treppen oder starken Steigungen) verwendet werden.

Neujahrgrüße

DER KREISBRANDINSPEKTION WÜRZBURG LAND

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Feuerwehrführungskräfte des Landkreises Würzburg und die Feuerwehren wünschen Ihnen mit Landrat Thomas Eberth ein gutes, gesundes neues Jahr 2022! Inmitten einer schwierigen Zeit für unser ganzes Land möchten wir Ihnen sagen: Wir sind für Sie da – Tag und Nacht einsatzbereit und hochmotiviert, um Ihr Leben, Ihr Hab und Gut und unsere Umwelt vor Schäden durch Feuer, Unwetter und andere Katastrophen zu schützen.

Tierrettung – im Schnitt rücken wir jedes Jahr zu rund 5.700 Einsätzen aus. Und auch die wöchentlichen Übungen bereiten unsere Kameradinnen und Kameraden für viele Einsatzszenarien vor.

Bestens gerüstet für alle Einsätze sind wir durch eine erprobte und professionelle Struktur, die im 2020 erstellten Feuerwehrbedarfsplan für den Landkreis Würzburg festgelegt ist. Hierzu

gehören der Atemschutzpool, mit dem alle Ortsfeuerwehren mit stets gewarteten Atemschutzgeräten versorgt werden, zwei neue Rüstwagen und das den aktuellen Bedürfnissen angepasste Feuerwehrzentrum Klingholz. Auch die neue Feuerwehrführungsstruktur im Landkreis Würzburg mit der Aufteilung in vier Gebiete und Fachbereiche von

Wenn Sie die 112 wählen, wenn die Sirene heult, wenn die Einsatzwagen durch die Straßen fahren, können Sie sicher sein: Hier eilen ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und -männer, engagierte Menschen mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Kompetenz zur Hilfe, wo und wann immer sie nötig ist.



Ihre Kreisbrandinspektion im Landkreis Würzburg und Landrat Thomas Eberth (2.v.l.) wünschen Ihnen ein gesundes Jahr 2022 (v.l.): Kreisbrandrat Michael Reitzenstein und die Kreisbrandinspektoren Markus Fleder, Markus Dürr, René Herbert und Karsten Ott.

Im Landkreis Würzburg leisten derzeit rund 700 Frauen und 5.200 Männer ihren „Dienst am Nächsten“ bei einer der 112 Freiwilligen Feuerwehren. Ob Brandbekämpfung, Helfer vor Ort, Schneebruch oder Unwetter, Verkehrsunfall oder Wohnungsöffnung, Personen- oder

Alarmierungsplanung bis Digitalfunk trägt dazu bei, alle Herausforderungen zu meistern. Fortbildungen und Workshops zu den Aufgaben der Feuerwehr und auch zur Stärkung der internen Kommunikation gehören selbstverständlich dazu.

Wir sind gut aufgestellt – damit Sie sich auf uns verlassen können! Gott zur Ehr' – dem Nächsten zur Wehr.

Ihre Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg

Michael Reitzenstein
Kreisbrandrat Michael Reitzenstein

Thomas Eberth
Landrat Thomas Eberth

Markus Fleder
KBI Markus Fleder

Markus Dürr
KBI Markus Dürr

Karsten Ott
KBI Karsten Ott

René Herbert
KBI René Herbert



Jeder Moment WERTvoll. Der Landkreis Würzburg wird 50! Tag der offenen Tür im Landratsamt am 3. Juli 2022



Am 1. Juli 2022 feiert der Landkreis Würzburg seinen 50. Geburtstag unter dem Motto: „Jeder Moment WERTvoll“. In seiner heutigen Form entstand der Landkreis 1972 aus den Altlandkreisen Würzburg und Ochsenfurt und einigen Gemeinden umliegender Landkreise. Heute bilden 52 Gemeinden mit 113 Ortsteilen den Landkreis Würzburg, der sich mit mehr als 162.000 Einwohner*innen als „Kragenlandkreis“ um die kreisfreie Stadt Würzburg schmiegt.

Das 50. Landkreis-Jubiläum soll groß gefeiert werden: Mit einem offiziellen Festakt am 1. Juli und einem Tag für die Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber aus dem Landkreis am 2. Juli. **Zum Tag der offenen Tür im Landratsamt Würzburg ist am 3. Juli 2022 die gesamte Bevölkerung eingeladen.**

Zudem sind unter dem Motto „52 x 52 = 50“ von Januar bis Dezember 2022 in jeder der 52 Landkreismunicipalitäten Jubiläumsveranstaltungen geplant.

Landrat Thomas Eberth lädt schon heute ein, sich den Termin für den Tag der offenen Tür im Landratsamt am 3. Juli vorzumerken: „Es wird für Groß und Klein ein erlebnisreicher Tag, denn es soll einen bunten Mix aus Unterhaltung, Information, Musik, Kultur und regionalen Spezialitäten in und ums Landratsamt in der Zeppelinstraße geben.“ Sogar ein eigens von der Kauzen Bräu und der Privatbrauerei Oechser gebrautes Jubiläumsbier wird es geben.

Alle Veranstaltungen finden statt, soweit es die dann aktuellen Corona-Regeln zulassen. Aktuelle Informationen zum Landkreisjubiläum gibt es hier:

www.landkreis-wuerzburg.de/Jubiläum

Bitte um Mitwirkung an einem Buchprojekt für die Deutsche Bahn – Kleinlokomotive in Kirchheim

Die Ehemaligen des Maschinenamtes Heilbronn, einer früheren Bundesbahn-Dienststelle, zu der auch Kirchheim gehörte, arbeiten an der zweiten Auflage des „Maschinenamts-Buches“. Das zweiteilige Buch „Das Maschinenamt Heilbronn“ erschien erstmals 2019.

Noch 1962 war Kirchheim Standort einer Kleinlokomotive mit unbeheiztem Kleinlokschuppen, der mindestens bis 1964 bestand. Aufgrund des größeren Verkehrsaufkommens in Geroldshausen wurde diese Kleinlokomotive spätestens bis September 1974 von Kirchheim (Unterfranken) nach Geroldshausen umgesetzt.

Wer Aufnahmen des Kleinlokschuppens oder der Kleinlok kennt oder Angaben zum Abbruchdatum des Kleinlokschuppens machen kann, wird gebeten, sich per e-mail maschinenamt@gmx.de oder telefonisch unter 0171 – 52 55 44 7 (Ralph Müller) zu melden. Der Autorenkreis freut sich über jede Hilfe.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Ernstfall kann dies wichtig sein!

Das schnelle Auffinden von Häusern ist in Not- und Rettungsfällen unter Umständen lebensrettend. Eine gut erkennbare Hausnummer ist hilfreich für Zusteller von Deutsche Post, Main-Post-Logistik und Paketdiensten.

V.I.O.LA^{wü}

Das digitale Verzeichnis der **Vereine, Initiativen**
und **Organisationen** im **Landkreis Würzburg**



V.I.O.LA^{wü} ist online:
Seid dabei und
registriert euch!



Sichtbar werden! Jedes Ehrenamt zählt.

Für das aktive Ehrenamt: digitale Reichweite erhöhen ohne mehr Aufwand, Aktualisierungen mit einem Klick und somit ein besserer Draht zur Gemeindeverwaltung und zum Landkreis. Sichtbar werden und sich vernetzen!

Für Interessenten: kostenfreie und tagesaktuelle Übersicht des Ehrenamts in Ihrer Gemeinde und im Landkreis Würzburg.

V.I.O.LA^{wü} nutzen und sich engagieren!

Engagiert im Landkreis Würzburg – gemeinsam bewegen wir etwas!

www.servicestelle-ehrenamt.de/violawue

Start 2021 in zehn Pilotgemeinden

Mitmachen. Sichtbar werden. Vernetzung nutzen.



SERVICESTELLE
EHRENAMT



DANKE SCHÖN

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Spenden von:

| | |
|--|--------|
| Firma Roto/Elfriede Frank Stiftung | 335 € |
| Zahnarztpraxis Mundgesund/ Ulrike Stück-Steinke | 250 € |
| Raiffeisenbank Kirchheim | 1500 € |
| Pizzeria Lurisia Angelo u. Zarfa Comparato | 405 € |
| Private Spende | 50 € |



Übergabe Raiffeisenbank
Andrea Bätz an Cordula Kurbel



Zarfa Comparato überreicht
405 € aus der Pizzaaktion

Wir freuen uns sehr über alle Spenden und werden diese sicherlich sinnvoll für die Kinder nutzen.

Wir danken auch dem Bürgermeister Björn Jungbauer und dem Gemeinderat für die zügigen Entscheidungen bezüglich unseres Containers und des Anbaus, trotz aller Hürden.

Der Kirchenverwaltung danken wir für die Nutzung des Pfarrsaals für unsere Veranstaltungen.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr mit hoffentlich wieder mehr gemeinsamen Festlichkeiten.

Peter Schmieg 1.Vorstandschaf des Johanniszweigverein Kirchheim e.V.
und Leitung Cordula Kurbel

ÄNDERUNGEN ZUM 1.1.2022

Insbesondere die seit Jahren steigenden Abfallmengen sowie die allgemein gestiegenen Kosten erfordern eine Anpassung der Abfallgebühren:

| RESTMÜLLBEHÄLTER | JAHRESGEBÜHR |
|------------------|--------------|
| 60 Liter | 207 Euro |
| 90 Liter | 262 Euro |
| 120 Liter | 318 Euro |
| 240 Liter | 583 Euro |
| 1.100 Liter | 2.283 Euro |

| | |
|------------------------------|---------|
| Zusatzbehälter 120 Liter Bio | 63 Euro |
|------------------------------|---------|

| WERTSTOFFHOF | GEBÜHR |
|--|---|
| Bauschutt und Sonstige Baustellen- abfälle | 100 Liter kostenfrei; pro weitere angefangene 50 Liter 5 Euro |

Die Abfallgebühren sind zum 15. Februar 2022 fällig.

Jeder Grundstückseigentümer erhält in der zweiten Januarwoche einen neuen Abfallgebührenbescheid.

So können Sie die Abfallgebühren bezahlen:

1. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Formular hierfür erhalten Sie im Internet unter www.team-orange.info/formulare sowie in allen Gemeindeverwaltungen.

2. Jährliche Überweisung auf das folgende Konto:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05 7905 0000 0043 8664 58
BIC: BYLADEM1SWU

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Objektnummer an. Sie finden diese auf dem Gebührenbescheid.

PUTZ.MUNTER 2022

Aktionswoche für einen sauberen Landkreis

4. – 12.3.2022

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter www.team-orange.info/putzmunter

*Viele kleine Leute,
die an vielen kleinen
Orten viele kleine Dinge
tun, können das Gesicht
der Welt verändern –
packen wir es an!*

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr



**Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
18.11.2021**

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
b) Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2021, redaktionell geändert am 18.11.2021

Der Gemeinderat hat sich letztmalig in der Sitzung am 29.07.2021 mit der Abwägung der im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Billigung des Entwurfes vom 29.07.2021 befasst. In der Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen beschlossen. Diese Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021. In dieser Beteiligungsrunde gingen von 13 Behörden und Trägern öffentlicher Belange Anregungen und Hinweise ein, von der Öffentlichkeit (Bürgerinnen/Bürger) sind keine Anregungen eingegangen.

In der Sitzung waren die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abzuwägen sowie die 7. Flächennutzungsplanänderung festzustellen.

Auf die beigelegte Abwägungsvorlage des Büros Wegner Stadtplanung vom 18.11.2021 sowie auf die bisherigen Sachvorträge wurde verwiesen.

Der Plan und die Begründung mussten vom Büro Wegner Stadtplanung noch angepasst werden. Aufgrund von Krankheitsfällen im Büro war dies bis zum Versand der Sitzungsladung nicht möglich. Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden

die Unterlagen vor der Sitzung zeitnah übersandt, nachdem sie in der Verwaltung vorlagen.

Herr Röhl vom Büro Wegner Stadtplanung war der Sitzung digital zugeschaltet und gab einen entsprechenden Sachvortrag über die vorgenommenen Änderungen sowie die einzelnen Flächen. Es wurden einige kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen und das Kernwegenetz aktualisiert. Anschließend erläuterte er die Abwägung und trug diese vor.

Die Rechtsgültigkeit des FNP ist u.a. für die Umsetzung des Sportplatzes Gaubüttelbrunn, aber auch für Vorhaben privater Träger notwendig. Herr Röhl informierte über die weiteren Verfahrensschritte in der Sitzung.

Aus dem Gremium gab es einzelne Nachfragen zu Ausführungen und manchen Abwägungsvorschlägen.

Vom Gemeinderat war die Abwägung vorzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die 7. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen und die Bekanntmachung der erteilten Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägungsvorlage des Büros Wegner Stadtplanung vom 29.07.2021 abgewogen.

- 1.1 Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

- 1.2 Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands der Region Würzburg, Karlstadt, vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der

- Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.3 Die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15**
- 1.4 Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 15.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.5 Die Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung, Würzburg vom 24.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15**
- 1.6 Die Stellungnahme des Bayerischen Industrieverbands, Baustoffe, Steine und Erden e.V., München vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.7 Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg, vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.8 Die Stellungnahme des Zweckverbands Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim vom 17.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.9 Die Stellungnahme der Deutschen Bahn Netz AG, München vom 27.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.10 Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts, Außenstelle Nürnberg vom 11.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.11 Die Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn vom 09.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.12 Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Referat BQ Bauleitplanung, München vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.
- Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**
- 1.13 Die Stellungnahme des Fischereiverbands Unterfranken e. V., Würzburg vom 24.09.2021 wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägungsvorlage des Büros WEGNER STADTPLANUNG vom 18.11.2021 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0
Anwesend: 15

2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, mit Begründung und Umweltbericht vom 29.07.2021, redaktionell geändert am 18.11.2021 des Büros Wegner Stadtplanung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2
Anwesend: 15

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen und die Bekanntmachung der erteilten Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

Konzeption zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 23.09.2021 erneut sehr umfassend mit der Thematik befasst. Auf die bisherigen Diskussionen, die vorgelegten Unterlagen, die Sachvorträge, wie auch die Beschlussfassungen wurde ausdrücklich verwiesen.

Die insbesondere in der letzten Sitzung gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet. Vom Gemeinderat wäre u.a. abschließend zu entscheiden, wie bezüglich der Bodenzahlen (Punkt 2.2.3 der Konzeption) abschließend verfahren werden soll und ob eine Flächenobergrenze für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Punkt 4 der Konzeption) gesetzt wird.

1. Bürgermeister Jungbauer gab in der Sitzung einen Sachvortrag.

Vom Gemeinderat war darüber zu entscheiden, ob die Konzeption als verbindliche Grundlage für Vorhaben zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet beschlossen werden soll.

Frau Glanz, die der Sitzung digital zugeschaltet war, erläuterte die Ergebnisse der vorgenommenen Änderungen, die in der letzten Sitzung als Arbeitsauftrag mitgegeben wurden anhand der gezeigten Karten.

Bisher sind für die Arbeiten von Frau Glanz Kosten in Höhe von ca. 6.500 € angefallen.

Im Gemeinderat gab es insbesondere im Hinblick des Bodenschutzes umfassende Diskussionen, aber auch bezüglich einer Flächenhöchstgrenze.

1. Bürgermeister Jungbauer fasste abschließend die Vorschläge zusammen und ließ über die Anträge abstimmen.

1. Antrag von GR Bauer, nicht die landwirtschaftliche Fläche als Bezugsfläche zu nehmen, sondern Gemeindegebietsfläche.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2
Nein: 13 Anwesend: 15
(abgelehnt)

2. Flächen für PV-Anlagen und Ausgleichsfläche sind addiert die Vorhabenfläche, welche auf die Flächenobergrenze in der Konzeption angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10
Nein: 5 Anwesend: 15

3. Als Flächen-Obergrenze sollen max. 100 ha (8 %) des Gemeindegebiets als Flächen für PV-Anlagen und Ausgleichsflächen mit in die Konzeption aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8
Nein: 7 Anwesend: 15

Vorstellung von Planungen zur Realisierung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Egenburgerhof

In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 stellte Herr Jungkunz, Projektleiter der Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt die Planungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV) im Bereich des Egenburgerhof vor. Auf den bisherigen Sachvortrag und die Diskussionen wurde verwiesen, ebenso auf diese im Rahmen der Erstellung „Konzeption zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet“.

Die Planungen wurden nun von der Gesellschaft weiterentwickelt, Herr Jungkunz war in der Sitzung anwesend und stellte diese dem Gremium vor. Weiterhin erläuterte Herr Jungkunz auch weitere Überlegungen im Hinblick der

notwenigen Einspeisung des erzeugten Stroms in ein Hochspannungsnetz.

Bezüglich der Bodenzahlen im Vorhabenbereich wurde wie vom Gremium gewünscht nun vom Vorhabenträger eine Karte erstellt, diese lag dem Sachvortrag bei. Laut Vorhabenträger hat die Bodenzahl im dargestellten Bereich (Fläche 104,5 ha) eine durchschnittliche Bodenzahl von 51,88. Es ist erkennbar, dass es einzelne größer zusammenhängende Bereiche u.a. nord-westlich des Waldes in Richtung Schönfeld gibt, welche eine Bodenzahl von über 60 haben.

Bezüglich der Ausgleichsflächen im Vorhabengebiet wurden vom Vorhabenträger zwei Karten erstellt, diese lagen dem Sachvortrag bei.

Konzeption mit Faktor 0,2

In orange ist die SO-Fläche „Sondergebiet-Photovoltaik“ dargestellt. Nur auf dieser Fläche dürfen überhaupt Photovoltaikmodule installiert werden. Die SO-Fläche liegt bei circa 82 ha. In grün sind Flächen dargestellt, die als Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen. Bei einem Kompensationsfaktor von 0,2 wären für 82 ha SO-Fläche rund 16,4 ha Ausgleichs- und Ersatzfläche nötig. Diese sind in der Darstellung der Datei „Planungsskizze Kirchheim Kompensation 0,2 mit Text“ enthalten. Das gesamte Vorhabengebiet hätte dabei eine Größe von 96,4 ha.

Konzeption Überkompensation

In orange ist die SO-Fläche „Sondergebiet-Photovoltaik“ dargestellt. Nur auf dieser Fläche dürfen überhaupt Photovoltaikmodule installiert werden. Die SO-Fläche liegt bei circa 82 ha. In grün sind Flächen dargestellt die als Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen. Bei einem Kompensationsfaktor von 0,2 wären für 82 ha SO-Fläche rund 16,4 ha Ausgleichs- und Ersatzfläche nötig. In grün mit Gitter sind weitere Flächen dargestellt, welche zusätzlich als Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen können, z.B. im Bereich des Rimbachs. Sie wären aber für einen Kompensationsfaktor der in der Regel bei 0,2 liegt nicht nötig. Diese zusätzlichen Flächen haben eine Größe von rund 5,3 ha. Diese sind in der Darstellung der Datei „Planungsskizze Kirchheim Überkompensation mit Text“ enthalten. Das gesamte Vorhabengebiet hätte dabei eine Größe von 101,7 ha.

Im Rahmen der möglichen Bauleitplanung und Detailplanungen können sich sowohl Lage, Form und Größe von SO-Fläche und Ausgleichs- und Ersatzfläche ändern.

Weiterhin gab es ein Gespräch des Vorhabenträgers, Vertreterinnen und Vertretern einschließlich des Sachgebietsleiters des Sachgebiets 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung an der Regierung von Unterfranken und dem 1. Bürgermeister Jungbauer. In diesem wurde das Vorhaben vorgestellt und erörtert. Seitens der Regierung von Unterfranken als Höhere Landesplanungsbehörde wurde mitgeteilt, dass der Bereich um die Egenburg als einzig mögliche Fläche für eine Anlage in dieser Größe im Gemeindegebiet gesehen wird. Für den Regionalen Planungsverband wird derzeit eine Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet, diese war für das Gemeindegebiet auszugsweise beigefügt. Auch dem Entwurf vom August 2021 ist zu entnehmen, dass in diesem Bereich die geringsten Raumwiderstände Seitens der Fachbehörde gesehen werden.

Zwischenzeitlich wurde durch das Sachgebiet 24 mitgeteilt, dass nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Anlage um die Egenburg in der vorgestellten Größe kein Raumordnungsverfahren zusätzlich zum Bauleitverfahren erforderlich ist.

Vom Gemeinderat war zu entscheiden, ob in der nächsten Sitzung ein Bauleitplanverfahren für das Vorhaben eingeleitet werden soll. Die dafür notwendigen Unterlagen wären vom Vorhabenträger vorzubereiten.

Weiter wäre vom Gremium in diesem Fall noch festzulegen gewesen, ob der Städtebauliche Vertrag für das Vorhaben vor der Einleitung des Bauleitplanverfahrens auszuarbeiten ist, oder parallel dazu. Beim Vorhaben Ansiedlung der Norma im Bereich „Kirchheim-Süd“ wurde dies parallel zum Verfahren erledigt.

Herr Jungkuz gab einen kurzen aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation über die bisherigen Ausarbeitungen zur Kenntnis. Bezüglich des Netzanschlusses gibt es drei Optionen:

1. Einspeisung in ein neues, noch zu errichtendes Umspannwerk in der Nähe der Anlage
2. Einspeisung in das Umspannwerk Stalldorf
3. Einspeisung in eine 110 kV-Leitung im Bereich Hettstadt

Die Detailabstimmung muss im weiteren Planungsprozess durch ein Ingenieurbüro erfolgen, ebenso eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Möglicher Baubeginn für die Anlage wäre 2024, beim zeitnahen Einleiten des Bauplanungsverfahrens.

1. Bürgermeister Jungbauer bedankte sich für die Ausführungen. Nächster Schritt im Gremium ist die Verabschiedung der unter TOP 3 diskutierten Konzeption.

Herr Jungkuntz stellte hinsichtlich der Mindestgröße der Anlage fest, dies hängt auch von den Kostenfaktoren in 3 Jahren ab. Je kleiner das Vorhaben, desto unwahrscheinlicher ist die Umsetzung.

1. Bürgermeister Jungbauer fasste nach einer kurzen Diskussion zusammen, dass grundsätzliche Dinge noch geklärt werden müssen und stellte den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

zurückgestellt

Neubaugelbiet "Am Schoppen" - Vorstellung der Planungen für den Bau der Lärmschutzwand und Ausbau der Carl-Schilling-Straße

Der Gemeinderat befasste sich letztmals in der Sitzung vom 28.05.2020 mit dem Vorgang. Auf die bisherigen Sachvorträge, Diskussionen und Beschlüsse wurde verwiesen. Seinerzeit wurde u.a. beschlossen, dass die Lärmschutzelemente aus Aluminium Verwendung finden sollen. Bezüglich des Vollausbaus der Straße wurde beschlossen, dass für den Bereich ab dem Park & Ride Platz bis zum Anwesen Haus-Nr. 7 weitere Möglichkeiten eruiert werden sollen. Den Ausbauten der Straße in den anderen Bereichen wurde bereits zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Auswertungen der Baugrunduntersuchung mit dem Statiker besprochen, die Ergebnisse sind in die nunmehr vorliegenden Planungen mit eingeflossen. Auch die Planungen der Lärmschutzwand (LSW) wurden mit einer aktuellen Schallprognose und den Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren der DB AG zum Bau von Lärmschutzwänden im Gemeindebereich Kirchheim abgeglichen.

GR Bauer war in der Sitzung als Vertreter des Planungsbüros „plan2o“ anwesend und erläuterte die Planungen. Dem Sachvortrag beigefügt waren auch die aktuellen Planungen die Straße betreffend sowie einige Regelquerschnitte.

Auch wurde über die Regierung von Unterfranken geklärt, dass für den Teilbereich der Straße, Park&Ride Platz bis Anwesen Nr. 7, bei einem Vollausbau dieser sowie der geplante Bau des Mehrzweckstreifens für Fußgänger über Art 13c FAG förderfähig ist. Die entsprechend notwendigen Stellungnahmen der Polizei sowie der Kommunalaufsicht des Landratsamtes wurden eingeholt. Insbesondere durch die Polizei wurde der Ausbau des Mehrzweckstreifens angeregt, da derzeit kein gesicherter Gehweg als Zuweg zum Neubaugelbiet vorhanden ist. Durch die Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass die Carl-Schilling-Straße im Bereich des Bauvorhabens in folgende erschließungsbeitragsrechtliche drei Anlagen aufzuteilen ist:

1. Von der Einmündung in die Kleinrinderfelder Straße bis zur Südostecke von Fl.Nr. 894 (Anwesen Nr. 7)
2. Von der südöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 894 bis zur Einmündung des Eigentümerwegs (Fl.Nr. 878) und
3. Ab der Einmündung des Eigentümerwegs (Fl.Nr. 878) bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 917 (Anwesen Nr. 2).

Zu 1.

Dieser Bereich der Carl-Schilling-Straße ist rechtlich als selbständige Anlage zu werten. Im Rahmen der Sichtung von Unterlagen konnte nicht abschließend geklärt werden, ob dieser Teil der Carl-Schilling-Straße bereits vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes zum 01.07.1960 Erschließungsfunktion hatte und endgültig hergestellt war (= sog. „historische Straße“). Aufgrund der Aussagen von Anliegern, von Bildmaterial, wie aber auch einer Straßenbeleuchtungskarte von 1966 (hier ist die Erneuerung einer Leuchte auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 896 vermerkt) wird daraus geschlossen, dass dieses Teilstück der Carl-Schilling-Straße schon vor dem 01.07.1960 Erschließungsfunktion hatte. Da es sich in diesem Fall dann um eine bereits erstmals endgültig hergestellte Straße handelt, können für den geplanten Ausbau keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden. Auch eine Erhebung von Ausbaubeiträgen kommt nicht in Betracht, da Straßenausbaubeiträge mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft wurden (vgl. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG).

Zu 2.

Die Strecke zwischen der südöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 894 bis zur Einmündung

des Eigentümerwegs der Carl-Schilling-Straße lag bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans „Am Schoppen“ vom 11.04.2006 im Außenbereich (§ 35 BauGB). Mit Inkrafttreten des BBPl „Am Schoppen“ am 11.04.2006 wurde diese Teilstrecke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans miteinbezogen und erlangte erst damit Erschließungsfunktion. Der Ausbauzustand der Straße erfüllte allerdings nicht die Merkmale der endgültigen erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage, wie sie die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kirchheim vom 04.03.1988 bestimmt (insbesondere fehlt es an einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung; vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 EBS; Hinweis: Die Straße ist nicht an den bereits vorhandenen Kanal angeschlossen. Das Straßenoberflächenwasser fließt in die östlich angrenzende Böschung Richtung Bahnstrecke bzw. in die westlich angrenzenden Grundstücke ab.

Mit Abschluss der geplanten Baumaßnahmen wird die ca. 109 m lange Strecke ab der südöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 894 bis zur Einmündung des Eigentümerwegs (Bau-m 0+123 bis Bau-m 0+232) erstmals endgültig hergestellt. Es handelt sich hierbei um eine selbständig abrechenbare Erschließungsanlage, für deren erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge entstehen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 132 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Umlagefähig wären 90 v.H. des beitragsfähigen Aufwands (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, § 4 EBS).

Dies wurde von der Verwaltung bereits bei der Veräußerung der Grundstücke aus dem Neubaugebiet „Am Schoppen“ so gesehen, daher wurden entsprechende Erschließungsbeiträge im Rahmen der Ablösebestimmungen ermittelt und von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt.

Zu 3.

Insbesondere aufgrund der geringeren Breite und dem starken Gefälle im Bereich des „Einmündungstrichters“, der im Südosten in etwa bei Bau-m 0+228 und gegenüber am östlichen Fahrbahnrand des Eigentümerwegs bei ca. Bau-m 0+235 beginnt, dürfte der östlich des Grundstücks Fl.-Nr. 917 verlaufende Teil der Ortsstraße auch nach dem Ausbau eine eigene Erschließungsanlage i. S. d. Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 129 Abs. 2 Nr. 1 BauGB darstellen. Diese endet am Eintritt in den Außenbereich, an der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 917. Dort verliert sie auch ihre Bestimmung als Anbaustraße, die ca. 96 m lange

Erschließungsanlage ist erst mit Inkrafttreten des BBPl's „Am Schoppen“ am 11.04.2006 zur Ortsstraße geworden, zuvor lag sie im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Sollte dieser Anlagenteil nun mit allen notwendigen Erschließungsanlagen (Gehweg, Straßenbeleuchtung, Entwässerung und regelgerechter Straßenaufbau) ausgebaut werden, so könnten für deren erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge entstehen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 132 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Umlagefähig wären 90 v.H. des beitragsfähigen Aufwands (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, § 4 EBS). Sollten im Zuge des Baus des Lärmschutzes nur die hierfür notwendigen Arbeiten im Bereich der Straße vorgenommen werden, entsteht keine Beitragspflicht.

Da die Straße aber nicht im Bebauungsplan „Am Schoppen“ festgesetzt ist, darf sie nur unter den Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB errichtet werden (insbesondere bedarf es einer Abwägungsentscheidung des Gemeinderates gem. § 125 Abs. 2 BauGB; vgl. Matloch/Wiens, Rn. 90, a. a. O).

Die Baukosten werden für die Anlagenteile inkl. LSW vom Büro „plan2o“ aktuell wie folgt geschätzt (brutto, inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenem 5%)

Die Gesamtkosten werden grob auf 1.194 Millionen Euro geschätzt.

Nachdem nun von der Regierung mitgeteilt wurde, dass für den Anlagenteil 1 eine Förderung in Aussicht gestellt wurde, man geht von ca. 50% der förderfähigen Kosten (analog Gehwegbau Sportplatzbrücke/Mergentheimer Straße) aus, wurden bisher keine weiteren Baugrunduntersuchungen in diesem Bereich vorgenommen. Vom Gemeinderat war daher zu entscheiden, ob die weitere Maßnahme als geförderter Vollausbau durchgeführt werden soll, oder ein anderer Ausbaustandard gewählt werden soll. Bei zweiterem wäre dann ggf. mittels Voruntersuchungen zu klären, welcher Oberbau möglich wäre.

Es konnte nun auch geklärt werden, dass die Ausschreibung für die Leistungen Ausbau des Anlagenteils 2, des Anlagenteils 3 und dem Bau der LSW über den Erschließungsträger KFB Baumanagement GmbH wie auch bei den Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Am Schoppen“ vorgenommen werden könnte. Der Vorteil ist hier, dass die KFB die Vergabe dann